

München, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel der Kindertageseinrichtung

Stundenabrechnung für schulische Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung der kooperativen Ganztagsbildung

**An das Referat für Bildung und Sport, A-4, Bayerstraße 28, 80335 München**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

(Bitte unbedingt angeben, da sonst keine Auszahlung möglich!)

Ich versichere auf Dienstpflicht, dass ich im **Monat:** \_\_\_\_\_ **Jahr:** \_\_\_\_\_

**Achtung:**

**Für jede Stunden- bzw. Berichtigungsmeldung ist ein separates Blatt pro Monat auszufüllen!**

Anzahl der Stunden	Stundensatz in €	Gesamtbetrag in €
	<b>17,30</b>	-----
	<b>auszahlender Betrag in €</b>	-----

Die Abrechnung im Original ist jeweils am Monatsende, möglichst bis spätestens am 5. des folgenden Monats direkt an GL-2, eine Kopie bei RBS-A4, Frau Seidenader, Bayerstraße 28, 80335 München, einzureichen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der freien Mitarbeiterin\*  
des freien Mitarbeiters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Leitung  
Kindertageseinrichtung der  
kooperativen Ganztagsbildung

## Informationen zur Stundenabrechnung

Die von beiden Parteien (Studierende\*r und Einrichtungsleitung oder Stellvertretung) unterschriebene Stundenabrechnung senden Sie **bitte per E-Mail an Petra Seidenader, [p.seidenader@muenchen.de](mailto:p.seidenader@muenchen.de)**.

Das von Ihnen und der\*des Studierenden unterschriebene Original (bitte mit blauem Kugelschreiber unterschreiben) senden Sie **bitte dennoch per Rapport direkt an GL-2**, da dieses gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist abgelegt und auf Verlangen dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt werden muss. Abrechnungen per Fax werden nicht bearbeitet.

Die wöchentliche Stundenzahl wurde von den Vertragsparteien jeweils einvernehmlich festgelegt und darf nicht überschritten werden. Während der bayerischen Schulferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt und wird in dieser Zeit auch nicht von der Landeshauptstadt München bezahlt.

Das Honorar beträgt ab 1.11.22 17,30 Euro pro Stunde (60 Minuten), zahlbar 4 Wochen nach Rechnungslegung (Posteingang bei RBS- A-4 – Help&Learn Plus) über die tatsächlich abgehaltenen Stunden.

Vergütet werden nur die tatsächlich abgehaltenen Stunden. Ein Vergütungsanspruch besteht auch dann nicht, wenn die LHM den Stundenausfall zu vertreten hat und die Vertragsnehmerin\* den Vertragsnehmer vom Stundenausfall rechtzeitig (mindestens 3 Stunden vor einem vereinbarten Termin) hiervon in Kenntnis gesetzt hat. Auch ein Vergütungsanspruch nach § 615 BGB besteht insoweit nicht.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit diesem Honorar sämtliche zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Leistungen abgegolten sind, auch z. B. Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Fahrkosten und Übernachtungen. Für die etwaige Versteuerung der vereinnahmten Vergütungen ist der Vertragsnehmer\*die Vertragsnehmerin selbst verantwortlich. Er\*Sie führt Steuern und anfallende Versicherungsbeiträge selbst ab.

Es besteht zwischen den beiden Vertragsparteien Einigkeit darüber, dass durch die in § 1 bezeichnete Tätigkeit kein Arbeitsverhältnis zwischen der Vertragsnehmerin und der Landeshauptstadt München, begründet wird. Auf diesen Vertrag ist weder der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) noch sind andere kollektive Tarifverträge oder beamtenrechtliche Bestimmungen anzuwenden. Insbesondere ein Anspruch auf bezahlten Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Feiertagsvergütung oder dergleichen besteht nicht. Auch sind Ansprüche auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenbezüge ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Freien Dienstvertrag.

